

## Antrag

### der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

### 25 Jahre Deutsche Einheit – Leistungen würdigen, Herausforderungen angehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Friedliche Revolution 1989 in der DDR hat den Weg zur Deutschen Einheit bereitet. Mit Mut und Leidenschaft haben die Menschen in Ostdeutschland für Freiheit, Demokratie und ein besseres Leben gekämpft. Viele haben ihre persönliche Freiheit und ihre Unversehrtheit aufs Spiel gesetzt, um dem DDR-Regime entgegenzutreten.

Bei den ersten freien Wahlen zur Volkskammer am 18. März 1990 wurde deutlich, dass die ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger mit weit überwiegender Mehrheit die Wiedervereinigung Deutschlands anstrebten – damit stand diese auf der Agenda der Weltpolitik. Der Prozess wurde von den westdeutschen Bürgerinnen und Bürgern unterstützt und politisch begleitet. Die friedlich und demokratisch initiierte sowie letztlich international anerkannte Vereinigung beider deutscher Staaten wurde zu einem entscheidenden Meilenstein der gesamtdeutschen Identität.

Am 23. August 1990 stimmten die Abgeordneten der frei gewählten Volkskammer der DDR nach einer intensiven und leidenschaftlich geführten Debatte mit großer Mehrheit für den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes (GG) nach Artikel 23 GG und damit für einen berechenbaren und zügigen Weg zur Wiedervereinigung.

Im Ergebnis wurde 1990 die „Deutsche Frage“ abschließend geklärt. Seitdem ist Deutschland in den Vereinten Nationen, gleichberechtigt mit anderen Staaten, vertreten. Als Teil des wiedervereinigten Deutschlands wurde Ostdeutschland Mitglied der damaligen Europäischen Gemeinschaft.

Die Deutsche Einheit hatte einen gewaltigen Transformationsprozess in Ostdeutschland zur Folge. Schnell wurde klar, dass diese Aufgabe nicht leicht werden wird. Die Deutsche Einheit hat für die Bürgerinnen und Bürger Ostdeutschlands zu enormen wirtschaftlichen, politischen und vor allem persönlichen Umbrüchen geführt. Die Ostdeutschen mussten sich in kürzester Zeit auf vollkommen neue Verhältnisse einstellen.

Bei diesem Prozess gab es neben Licht- auch Schattenseiten, da viele persönliche Erwartungen der Wendezeit nicht schnell erfüllt werden konnten. Insbesondere der nicht nur kurzzeitige Verlust des Arbeitsplatzes war für viele Menschen in Ostdeutschland eine schmerzvolle und zum Teil traumatische Erfahrung. Viele sahen keine Chance mehr auf erfolgreiche Teilhabe im wiedervereinigten Deutschland. Sie

bekamen das Gefühl, im gemeinsamen Staat zu den Verlierern der Deutschen Einheit zu gehören.

Nach 25 Jahren Deutsche Einheit steht dennoch fest: Der Aufbau Ost hat beeindruckende Fortschritte erzielt. In Ostdeutschland wurde dank der Solidarität des ganzen Landes eine einzigartige Aufbau- und Anpassungsleistung erbracht. Die Lebensverhältnisse haben sich deutlich verbessert und gleichen sich in Ost und West zunehmend an.

Hinsichtlich der Lebensqualität bestehen zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern kaum noch Unterschiede. Die Arbeitslosigkeit liegt in den ostdeutschen Bundesländern auf dem niedrigsten Niveau seit der Wiedervereinigung. Bildung, Wissenschaft und Forschung haben einen hohen Ausbaustand erreicht.

Die ostdeutsche Wirtschaft hat in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten einen umfassenden Umgestaltungsprozess erfahren. Seit der Wiedervereinigung konnten die ostdeutschen Bundesländer nach dem Zusammenbruch bestehender Strukturen eine erhebliche Steigerung ihrer wirtschaftlichen Leistung erzielen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich von 1992 bis heute in etwa verdoppelt.

Dabei ist auch die Entwicklung der ostdeutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft eine ökonomische Erfolgsgeschichte. Viele Unternehmen dieses Wirtschaftsbereiches der ostdeutschen Bundesländer zeichnen sich durch eine hohe Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit aus.

Zudem wurde in den ostdeutschen Bundesländern eine leistungsfähige Infrastruktur aufgebaut. Der Ausbau der Verkehrsverbindungen zwischen Ost und West und die Modernisierung der Verkehrswege in den ostdeutschen Ländern führten zu einer vorher nicht gekannten Mobilität von Menschen und Gütern, die die deutsche Wirtschaftskraft insgesamt gestärkt hat. Vor allem die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (VDE) waren die Grundlage für einen erfolgreichen Aufbau Ost und haben in besonderem Maße zu bedeutenden Investitionsentscheidungen, zum Erhalt und zur Schaffung zehntausender Arbeitsplätze und zur Ansiedlung von Zukunftsindustrien geführt. Die entstandenen Verkehrsadern haben ganz wesentlich zum Zusammenwachsen Deutschlands beigetragen.

Zahlreiche in der DDR entstandene Umweltschäden konnten beseitigt werden. Insbesondere die Finanzierung der Altlastenbeseitigung im Ostdeutschen Chemiedreieck und andere Großprojekte konnten auf der Grundlage des Bund-Länder-Abkommens zur Sanierung der ökologischen Altlasten endgültig sichergestellt werden. Bei den Folgen des Braunkohletagebaus konnten die Sanierung auf Grundlage des obigen Bund-Länder-Abkommens in Verbindung fortlaufender, jeweils für fünf Jahre abgeschlossener Bund-/Länder-Verwaltungsabkommen für die Braunkohlesanierung (derzeit VA V) langfristig gesichert werden. Darüber hinaus wurden durch den Bund die Hinterlassenschaften des Uranbergbaus der Wismut eigenständig getragen.

Durch die Unterschutzstellung von fünf Nationalparks, sechs Biosphärenreservaten und drei Naturparks mit einer Gesamtfläche von 4.882 km<sup>2</sup> – immerhin 4,5 Prozent des ehemaligen Gebiets der DDR – zum 3. Oktober 1990 leistete der Osten Deutschlands einen wichtigen Beitrag zum Schutz und Erhalt der Natur. Diese nationalen Naturlandschaften sind nach der wiedererlangten Reisefreiheit touristische Anziehungspunkte für Besucher aus dem In- und Ausland geworden und leisten heute einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung besonders in den strukturschwachen Regionen. Die Biosphärenreservate haben darüber hinaus eine besondere regionalwirtschaftliche Bedeutung.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass noch nicht in allen Bereichen eine vollständige Angleichung an die westdeutschen Bundesländer erzielt wurde. Dies betrifft insbesondere die Wirtschafts- und Steuerkraft, die Einkommen sowie den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig stellen der demografische Wandel und seine Folgen Ostdeutschland vor besondere Herausforderungen.

Trotz der positiven Entwicklung gibt es im Vergleich zu den alten Bundesländern

immer noch Unterschiede, zumal der Angleichungsprozess in den letzten Jahren nur noch langsam vorangeschritten ist. Die Wirtschaftskraft der ostdeutschen Flächenländer verharrt bei rund 71 Prozent des bundesdeutschen Durchschnitts. Der Abstand zwischen der ost- und der westdeutschen Exportquote ist mit etwa 13 Prozentpunkten seit 2007 etwa konstant geblieben. Die Pro-Kopf-Steuerkraft der ostdeutschen Länder und Gemeinden erreicht im Schnitt gut die Hälfte des gesamtdeutschen Wertes. 25 Jahre nach der Wiedervereinigung sind in Ostdeutschland immer noch eine verschwindend geringe Anzahl an Unternehmens- und Verwaltungszentralen angesiedelt. Nahezu alle bedeutenden Unternehmen, Banken und Versicherungen haben ihren Hauptsitz in Westdeutschland. Kein einziges DAX-Unternehmen hat seinen Sitz in Ostdeutschland.

Da die Wirtschaftsstruktur in den ostdeutschen Bundesländern vor allem durch mittelständische Unternehmen geprägt ist, nehmen kleinere und mittlere Unternehmen bei der Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze eine wichtige Rolle ein. Staatliche Förderprogramme wie das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM), INNOKOM-Ost“ sowie die Programmfamilie „Unternehmen Region“ haben in den letzten Jahren erfolgreich dazu beitragen, die Forschungs- und Innovationskraft in Ostdeutschland weiter auszubauen. Als sog. „Hidden Champions“ besetzen zahlreiche mittelständische Unternehmen aus den ostdeutschen Bundesländern mit ihren Produkten mittlerweile weltweit erfolgreich Nischen. Damit wurde das Potenzial einzelner Firmen gestärkt, sich perspektivisch als große Mittelständler oder Großunternehmen etablieren zu können. Dieser langfristig ausgerichtete Prozess muss konsequent fortgesetzt werden. Entsprechend gestaltete Förderprogramme nehmen daher auch in Zukunft eine wichtige Rolle ein, um weitere strukturpolitische Anpassungen an die gesamtwirtschaftliche Dynamik zu gewährleisten.

Um Ostdeutschland als Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu gestalten und als modernes Drehkreuz für den Waren- und Güterverkehr zu etablieren, wurden die überregionalen innerdeutschen Verkehrswege eng mit den transeuropäischen Verkehrsverbindungen verknüpft. Die starke Integration deutscher Infrastruktur in das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN) findet darin Ausdruck, dass von neun Korridoren des wichtigen TEN-Kernnetzes sechs durch Deutschland führen – mehr als durch jeden anderen EU-Mitgliedstaat. Insbesondere die Hauptstadtregion als Schnittpunkt von drei Korridoren verfügt über eine gute Ausgangsposition für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

Dies kann nur durch gezielte und zügige Einbindung der überregionalen Verkehrsadern in die bestehenden und geplanten transeuropäischen Netze erreicht werden. Gleiches gilt für eine beschleunigte Umsetzung der digitalen Agenda vornehmlich im vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Raum. Der Ausbau des Breitbandnetzes in allen Regionen Deutschlands und deren Versorgung mit schnellem Internet muss deshalb von der Bundesregierung weiterhin als zentrale Aufgabe begriffen werden.

Die Arbeitslosigkeit ist in Ostdeutschland mit absolut 750.000 Personen auf dem niedrigsten Niveau seit der Wiedervereinigung. Trotz der erzielten Erfolge am ostdeutschen Arbeitsmarkt lag die Arbeitslosenquote im August 2015 aber immer noch bei 9 Prozent. Etwa ein Viertel der ostdeutschen Arbeitslosen sucht seit mehr als einem Jahr eine Beschäftigung. Damit besteht gegenüber Westdeutschland mit einer Arbeitslosenquote von 5,87 Prozent noch ein merklicher Abstand.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in Ostdeutschland durch die hohe Zahl an Kinderbetreuungsplätzen erleichtert. Im Jahr 2006 wurden bereits 39,3 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut, in Westdeutschland waren es dagegen 7,9 Prozent. Auch 2014 war die Betreuungsquote in den ostdeutschen Ländern mit 52 Prozent noch immer doppelt so hoch wie in den westdeutschen Ländern mit 27,4 Prozent.

Seit der Wiedervereinigung wurde die Bildungs- und Forschungsstruktur weiter ausgebaut. Einen wichtigen Beitrag hat hierzu der Hochschulpakt 2020 des Bundes und der Länder geleistet, in dem der besonderen Ausgangslage der ostdeutschen Länder u. a. durch Pauschalzahlungen Rechnung getragen wurde. Auf diesem Wege ist es gelungen, die Studienplatzkapazitäten auf dem Niveau des Jahres 2005 zu erhalten und die Attraktivität des Hochschulstandortes Ostdeutschland weiter zu stärken. Ostdeutschland verfügt mittlerweile über 24 staatliche Universitäten, 53 staatliche Fachhochschulen, neun private Hochschulen (ohne Berlin) und rund 200 außeruniversitäre öffentliche Forschungseinrichtungen. Auch die ostdeutsche Wirtschaft profitiert von gut ausgebildeten Hochschulabsolventen und einer vertieften Kooperation zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Durch eine solche Zusammenarbeit können Netzwerke, komplette Wertschöpfungsketten und sich selbst verstärkende Prozesse entstehen. Der Ausbau der ostdeutschen Bildungs- und Forschungslandschaft muss daher weiter vorangetrieben werden. Das Programm „Innovationsförderung in den neuen Ländern“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung leistet dabei einen wichtigen Beitrag.

Neben der Investitionszulage und den Strukturfonds der Europäischen Union hat insbesondere die im Grundgesetz verankerte Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als zentrales Element der deutschen Regionalförderung zur Stärkung der ostdeutschen Bundesländer und zum Abbau von Disparitäten zwischen den Regionen beigetragen. Mit ihrer Hilfe konnten Regionen, die den Strukturwandel nicht aus eigener Kraft bewältigen können, beim Aufholprozess maßgeblich unterstützt werden. Die GRW hat sich bewährt, um regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Gemeinschaftsaufgabe muss, gemeinsam mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, ein wesentlicher Pfeiler zur Aktivierung aller strukturschwachen Regionen bleiben.

Modernisierung, energetische Sanierungen und Neubau haben zu einer Aufwertung vieler Innenstädte geführt. Städte und Dörfer haben von der Verbesserung der Wohnsituation und dem Ausbau der Infrastruktur maßgeblich profitieren können. Vor allem die großen Ballungszentren sind immer mehr zu Anziehungspunkten für qualifizierte Arbeitnehmer geworden.

Die ostdeutschen Bundesländer sind Vorreiter bei der Gestaltung des demografischen Wandels. Von ihren Erfahrungen können in Zukunft auch Regionen in Westdeutschland profitieren, die vor vergleichbaren Herausforderungen stehen.

Zum 1. Januar 2015 wurde ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro für das gesamte Bundesgebiet eingeführt. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) waren 2014 in fast jedem vierten Betrieb Ostdeutschlands (23 Prozent) Beschäftigte mit Stundenlöhnen unterhalb von 8,50 Euro tätig (Westdeutschland 9 Prozent). Insgesamt lag der Anteil der Beschäftigten in diesem Lohnsegment an allen Beschäftigten in Ostdeutschland bei 11 Prozent (Westdeutschland 3 Prozent).

Das deutsche Rentensystem hat sich nach der Wiedervereinigung im Westen wie auch im Osten bewährt. Mit der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung war es möglich, die deutsche Einheit mit einer Eingliederung der DDR-Alterssicherung in das bestehende Rechtssystem zu verbinden. Auf diese Eingliederung kann Deutschland stolz sein.

25 Jahre nach der Wiedervereinigung gelten allerdings nach wie vor unterschiedliche Rentenwerte in Ost und West. Diese Unterschiede erscheinen nicht mehr zeitgemäß. Zum 1. Juli 2016 wird daher geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess weiter vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist. Zum Ende des Solidarpakts, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte.

Die Renten in den ostdeutschen Bundesländern speisen sich überwiegend aus der

gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Entwicklung sollte weiter sorgfältig beobachtet werden.

In den über vier Jahrzehnten der Teilung Deutschlands waren Kunst und Kultur trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden deutschen Staaten eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation. Sie haben daher im Prozess der Wiedervereinigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag geleistet. In nicht unerheblichem Maße hat das gemeinsame Engagement von Bund, Ländern, Kommunen und Bürgerschaft der Kultur und Kunst im gemeinsamen Deutschland neue Kraft und neue Perspektiven verschafft. Der kulturelle Reichtum der ostdeutschen Länder kommt heute als gemeinsamer Erfolg zur Geltung.

Auch im 25sten Jahr der Deutschen Einheit darf es keinen Schlusstrich unter die Aufarbeitung der deutschen Vergangenheit geben. Die Aufarbeitung der jüngeren Geschichte unseres Landes bleibt ein Schwerpunkt und eine dauerhafte Aufgabe. Viele Institutionen, im Bereich der Aufarbeitung der SED-Diktatur, allen voran die Arbeit des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bilden dafür eine wirkungsvolle Grundlage und haben erheblich dazu beigetragen, dass die Aufarbeitung des SED-Unrechts in den letzten 25 Jahren weiter vorangeschritten ist. Bei der Vermittlung an historisch-authentischen Orten kommt der Gedenkstättenkonzeption und der Zeitzeugenarbeit besondere Bedeutung zu. Die zum Teil erschreckenden Wissensdefizite bei den jungen Generationen über die Wesensmerkmale von Diktatur und Demokratie erfordern weiterhin große Anstrengungen bei der politischen Bildung.

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz können rechtsstaatswidrige Urteile und Behördenentscheidungen, die zu Haft geführt haben, aufgehoben werden. Haftopfer können danach Anspruch auf Haftentschädigung haben. Berufliche Nachteile durch die Haft und nach der Haft werden berücksichtigt. Verfolgungszeiten werden danach in der Rente als Ersatzzeiten anerkannt. Für bleibende Gesundheitsschäden aus der Haft kann eine Entschädigung durch den Staat erfolgen.

Es ist eine differenzierte Forschungs- und Gedenkstättenlandschaft entstanden, in der die unterschiedlichen Aspekte des Herrschaftssystems behandelt werden. Die Aufarbeitung der Vergangenheit bleibt eine fortdauernde Aufgabe für Politik und Gesellschaft. In Deutschland gibt es jedoch trotz umfangreicher konzeptioneller Vorarbeit seitens der Opferverbände bislang noch kein zentrales Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft. Zusammen mit dem deutschlandweit begangenen Gedenktag am 17. Juni, wäre dies ein wichtiger Teil einer Erinnerungskultur an die SED-Diktatur, der sich zugleich in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes einordnen muss.

In den vergangenen 25 Jahren seit der Deutschen Einheit ist viel erreicht worden. Das ist eine gemeinsame Leistung der Bürgerinnen und Bürger in Ost und West. Allerdings ist der Aufbau Ost aufgrund der nach wie vor bestehenden enormen Entwicklungsunterschiede noch lange nicht abgeschlossen. Für den weiteren Aufholprozess der ostdeutschen Bundesländer müssen deshalb nun die Weichen für die Zukunft gestellt werden.

Unser Ziel ist und bleibt die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. Dies ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die auch nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 fortbestehen wird. Dazu ist ein weiterentwickeltes System der Förderung strukturschwacher Regionen in Ost und West erforderlich, damit diese ihre Wachstums- und Innovationspotenziale besser nutzen können. Zentrale Herausforderungen sind dabei:

- die Sicherung der Daseinsvorsorge und der Erhalt der Lebensqualität unter den Bedingungen des demografischen Wandels,
- die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit durch Investitionen in die gewerbliche Wirtschaft, in Forschung und Entwicklung,

- die Erhaltung und der Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur.

Dabei wird es notwendig sein, neben der nach wie vor bestehenden erhöhten Förderbedürftigkeit der ostdeutschen Regionen, auch die zum Teil erheblichen Anpassungs- und Nachholbedarfe in westdeutschen Regionen bei der Überwindung von Strukturschwächen zu berücksichtigen. Ein gesamtdeutscher Ansatz, um allen Regionen gleichermaßen eine gute Perspektive zu bieten, ist künftig notwendig. Mit einem gesamtdeutschen System der Förderung strukturschwacher Regionen ab 2019 müssen deshalb die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle Regionen die Chance haben, ihre Entwicklungspotenziale zu nutzen.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass die Bundesregierung in ihrer Haushaltsplanung vorsieht, relevante Förderprogramme zur Stärkung der ostdeutschen Wirtschaft auch weiterhin fortzuführen;
- dass die Bundesregierung Förderprogramme zur Innovationsförderung in den neuen Ländern stärken möchte;
- dass die Bundesregierung die Rahmenbedingungen zur Entfaltung von Selbständigkeit und Existenzgründung weiter verbessern möchte;
- dass die Bundesregierung bereits im Frühjahr 2015 Eckpunkte für ein gesamtdeutsches Fördersystem zur Unterstützung strukturschwacher Regionen nach Auslaufen des Solidarpakts vorgelegt hat;
- dass die Bundesregierung bei der Planung von Zukunftsinvestitionen in die Infrastruktur der Schließung wichtiger überregional bedeutsamer Netzlücken sowie der Realisierung transeuropäischer und in völkerrechtlichen Verträgen vereinbarter Verkehrsachsen eine hohe Priorität einräumt;
- dass die Bundesregierung die „Digitale Spaltung“ zwischen den urbanen Ballungszentren und dem ländlichen Raum zügig überwinden sowie die flächendeckende Breitbandversorgung durch den Einsatz bei der EU-Kommission für ein unbürokratisches, technologieneutrales und wettbewerbsfreundliches EU-Förderverfahren zu Gunsten des Breitbandausbaus im ländlichen Raum absichern will. Dazu wird insbesondere auch das geplante Bundesförderprogramm Breitbandausbau beitragen. Es enthält u. a. den 1,1 Mrd. Euro Breitbandanteil aus dem 7-Milliarden-Paket für Zukunftsinvestitionen sowie die hälftigen Erlöse aus der Versteigerung der 700-MHz und 1,5-GHz-Frequenzen nach Abzug der umstellungsbedingten Kosten;
- dass mit Bundeszuschüssen für das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ in Hinblick auf den demografischen Wandel gezielte Anreize zur Erhaltung und Schaffung von barrierearmen Wohnraum gesetzt wurden;
- dass die Bundesregierung auch weiterhin erhebliche Mittel für den Naturschutz und für den Erhalt der Biologischen Vielfalt aufwendet und dabei insbesondere Konversionsflächen und Industriebrachen in Ostdeutschland, die sich für Naturschutzmaßnahmen anbieten, berücksichtigt.

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,

1. bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sicherzustellen, dass die bestehenden Finanzkraftunterschiede der Länder angemessen ausgeglichen werden und besonders finanzschwache Länder nicht von der gemeinsamen Entwicklung abgekoppelt werden. Denn auch nach 2019 werden z. B. die ostdeutschen Flächenländer über eine eigene Steuerkraft von lediglich etwa der Hälfte

- des Durchschnitts der westdeutschen Länder verfügen. Planungs- und Einnahmesicherheit sind unabdingbare Rahmenbedingungen für einen weiterhin erfolgreichen Aufholprozess in den ostdeutschen Ländern;
2. vor Auslaufen des Solidarpaktes 2019 ein Konzept zur Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems der regionalen Wirtschaftsförderung ab 2020 auf Basis der von ihr vorgelegten Eckpunkte in Abstimmung mit den Ländern zu erarbeiten;
  3. die notwendigen Förderprogramme zur Unterstützung der Wirtschafts- und Forschungslandschaft mindestens in demselben Umfang fortzuschreiben;
  4. die geplanten Informations- und Demonstrationszentren für Best-Practice-Beispiele in Hinblick auf Industrie 4.0 regional angemessen auf die Bundesländer zu verteilen. Gerade der ostdeutsche Mittelstand wird aufgrund seiner kleinteiligen Struktur besonders von Kompetenzzentren dieser Art profitieren;
  5. sich stärker für die Entwicklung von Wirtschaftsklustern in Ostdeutschland einzusetzen und die Initiativen der Bundesländer in diesem Bereich zu unterstützen. Der Verbund von Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie unterstützenden Einrichtungen kann den wirtschaftlichen Aufholprozess weiter stärken. Ziel muss es sein, regionale Stärken zu bündeln, die beteiligten Akteure zu vernetzen und dadurch die vorhandenen Potentiale stärker zu entfalten;
  6. sich weiterhin nachdrücklich für den Aus- und Neubau der europäischen Verkehrsverbindungen entsprechend der Ziele und Prioritäten der Transeuropäischen Netze (TEN) zu engagieren, um die Anbindung der ostdeutschen Bundesländer an die Wirtschaftsräume in Ost- und Südosteuropa zu verbessern. Hierdurch entstehen neue Chancen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft;
  7. die Kommunen bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen intensiv zu unterstützen und sich aktiv für attraktive Städte und lebenswerte Dörfer einzusetzen;
  8. den demografischen Wandel und seine Folgen für ländliche Gebiete insbesondere durch Förderung der Tourismuswirtschaft und der touristischen Infrastruktur abzumildern;
  9. die Anstrengungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu verstetigen;
  10. den Fahrplan zur vollständigen Angleichung der Rentenwerte, ggf. mit einem Zwischenschritt, in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festzuschreiben. Zum Ende des Solidarpaktes, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist;
  11. dem Fachkräftemangel durch geeignete Maßnahmen zur Hebung von Beschäftigungspotenzialen entgegenzuwirken;
  12. die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge stärker in den politischen Fokus zu nehmen und zu prüfen, welche Schritte erfolgversprechend sind, um die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auch in kleinen und mittleren Betrieben zu erhöhen;
  13. die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Initiativen und Vereinen weiter aktiv zu unterstützen und fortzuentwickeln;
  14. zur Bündelung und Optimierung der Programme und Maßnahmen der Bundesregierung zur Extremismusprävention eine ressortübergreifende „Gesamtstrategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ zu erarbeiten und

angesichts der Erfahrungen und der neuen Herausforderungen weiterzuentwickeln;

15. das Gedenkstättenkonzept des Bundes im Sinne des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD weiterzuentwickeln und dabei im Besonderen eine in dieser Legislaturperiode anstehende Initiative des Deutschen Bundestages für ein Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft an einem zentralen Ort in Berlin vorzubereiten und zu begleiten.

Berlin, den 29. September 2015

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**

**Thomas Oppermann und Fraktion**